

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0520</b>
	Verantwortlich:	<b>Roland Mündel</b>
	Geschäftszeichen:	<b>797.35</b>

**Breitbandausbau der Stadt Rheinau**  
**hier:**  
**a) Information der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG über den aktuellen Stand**  
**b) Zustimmung zur Erteilung einer Patronatserklärung**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	10.02.2021	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand des Breitbandausbaus. Zugleich stimmt der Gemeinderat zu, eine Patronatserklärung gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG für den Ausbau des Gewerbegebietes im Stadtteil Freistett und der Schulen, abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja	281.442,00 €
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	x	Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten	Nein		Ja	Höhe:
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen				

## Sachverhalt und Erläuterungen:

a.)

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen ist heute für die meisten privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung und damit ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Manche Experten sprechen von der digitalen Infrastruktur als künftig wichtigstem Standortfaktor überhaupt. Angesichts der rasanten Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 wird dabei nach vorherrschender Meinung längerfristig nur der Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden den Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft und dem digitalen Wandel der Wirtschaft gerecht.

Als unterversorgt (sog. „weiße Flecken“) gelten dabei Gebiete mit Übertragungsraten von < 30 Mbit/s (asymmetrisch, d.h. nur im Download) im privaten wie im gewerblichen Bereich. Als zukünftig unterversorgt gelten Gebiete (sog. „graue Flecken“) mit Übertragungsraten zwischen 30 Mbit/s und kleiner 100 Mbit/s.

Die Versorgungsgrade mit schnellem Internet sind in der Stadt Rheinau ausbaufähig.

Sofern private Telekommunikationsunternehmen, beispielsweise aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit, keinen Breitbandausbau in diesen Gebieten beabsichtigen, liegt ein sogenanntes Marktversagen vor, das einen Ausbau mit öffentlichen (Förder-) Mitteln ermöglicht.

Eine Markterkundung hat ergeben, dass kein privates Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau im Kreisgebiet plant. Vor diesem Hintergrund haben sich der Landkreis sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Städte in Wahrnehmung ihrer kommunalen Infrastrukturverantwortung zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebietes ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA\_Netz) zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gründeten sie eine gemeinsame Breitbandgesellschaft in der Form einer Einheitsgesellschaft mit der Firma „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“. Mit Beschluss vom 25.01.2017 hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Konsortialvertrags sowie der Gründung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zugestimmt.

Die Mitgliedschaft in der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist dabei mit dem Vorteil verbunden, dass sich diese in Abstimmung mit und auf Antrag der jeweiligen Kommune (quasi als Auftraggeber) um den Ortsnetzausbau, dessen Bezuschussung sowie die spätere Verpachtung des Netzes an einen Betreiber kümmert. Dabei kann die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG die bei einer interkommunalen Zusammenarbeit geltenden höheren Förderquoten beanspruchen, die bezogen auf die förderfähigen Kosten derzeit um 20% höher liegen als bei alleinigem Agieren einer Kommune. Abzüglich des Förderzuschusses erfolgt die Restfinanzierung des Ortsnetzes, das in die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG eingebracht wird, durch die jeweilige Kommune. Die mit der Einrichtung, dem Ausbau und dem Erhalt des Ortsnetzes verbundenen Einnahmen werden der jeweiligen Beteiligungsgemeinde zugeordnet.

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG konzentriert sich seit 2020 auf die Akquisition von Bundesfördervorhaben. Die Zielsetzung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist es, bis 2025 alle „weißen Flecken“ in der Ortenau zu substituieren. Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG hat bereits im Jahr 2020 Bundesfördermittel für ein Investitionsvolumen von ca. 60 Mio. € beantragt und bewilligt bekommen.

Es wurde ein Phasenplan für die Umsetzung des Breitbandausbaus in der Ortenau aufgestellt. In der ersten Phase befinden sich 14 Kommunen mit 28 Bundesförderprojekten. Auf Grund der geografischen Lage an dem Backbone wurde vereinbart, dass Rheinau auch noch in der Phase 1 (2021-2022) erschlossen wird.

Die Versorgungssituation nach der Marktanalyse in Rheinau stellt sich wie folgt dar:

- Weiße Flecken (Bandbreite < 30 Mbit/s): 30 Gebäude
- Graue Flecken (Bandbreite zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s) 1.129 Gebäude

Sowohl die Schulen als auch das Gewerbegebiet Freistett besitzen keine Glasfaserversorgung und sind somit mit einer unzureichenden Bandbreite versorgt. Entsprechend des Bandbreitenbedarfs sind einige Schulen nach dem alten Förderregime nicht förderfähig. Diesbezüglich wird der Antrag für die Schulen erst im Jahr 2021 gestellt, wenn sich das Förderregime diesbezüglich ändert.

Aufgrund dieser Versorgungssituation ist geplant, dass das Gewerbegebiet Freistett und die Schulen in der Phase 1a mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Weiterhin sollte künftig eine Erschließung der „Weißen Fleckengebiete“ und „Grauen Fleckengebiete“ geplant werden. Dies könnte in der Phase 2 der Breitbanderschließung in der Ortenau erfolgen. Hierzu müssen aber noch die Planungen umgesetzt werden.

Bei der Erschließung in der Phase 1a wird das Gewerbegebiet Freistett mit Glasfaser zu 100 % erschlossen. Bei den Schulen werden die Grundschule Helmlingen, Grundschule Diersheim, Werkrealschule und Realschule Rheinau, Anne-Frank-Gymnasium, Grundschule Freistett und Grundschule Rheinbischofsheim mit Glasfaser versorgt und können somit > 1 Gbit/s Bandbreite beziehen.

Das Investitionsvolumen für das komplette Gewerbegebiet Freistett (Ortsnetz und Anbindung) beträgt 3.048.320,00 €, wobei der Anteil (Ortsnetz) für Rheinau bei 1.429.920 € und bei den Schulen bei 1.384.500 € liegt. Davon soll der Bund 50 % der Kosten übernehmen, das Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Kofinanzierung des Bundesförderprogramms noch einmal 40%. Die Beträge werden mit den geplanten Pachteinnahmen konsolidiert. Dies bedeutet, dass die Stadt Rheinau einen Eigenanteil von 10 % zu leisten hat. Dieser Eigenanteil beträgt beim Gewerbegebiet somit 142.992 € und bei den Schulen 138.450 €.

Bezüglich des Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Freistett weist die Verwaltung darauf hin, dass die Telekom derzeit eine aktuelle Ausbauplanung für das Gewerbegebiet Freistett berücksichtigen würde, wenn ausreichend Interesse an einem Glasfaseranschluss von den Unternehmen im Gewerbegebiet Freistett vorhanden ist. Eine entsprechende Umfrage ist derzeit im Umlauf.

Sollte die Telekom den Glasfaserausbau vornehmen, wäre die Antragsförderung durch die Breitband Ortenau GmbH und Co. KG hinfällig.

Neben der Kostenermittlung für den Ausbau des Gewerbegebiets Freistett und der Schulen wird ebenso die Förderkulisse für den Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ und „Grauen Flecken“ geprüft. Die Kostenermittlung hierfür wird im 1. Quartal 2021 erstellt und dann den Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt.

b.)

Damit die Förderanträge für Glasfaserausbau im Gewerbegebiet des Stadtteils Freistett und der Schulen seitens der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG gestellt werden können, bedarf es seitens der Stadt eine verbindliche Absicherung der Verbindlichkeiten (Eigenanteile der Gemeinde) gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG (s. Patronatserklärung).

Mit der Patronatserklärung verpflichtet sich die Stadt Rheinau, die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG finanziell so auszustatten, dass der geforderte Eigenanteil an den Vorhabenausgaben/-kosten in Höhe von mindestens 281.442 € aufgebracht werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss einer Patronatserklärung für den Glasfaserausbau im Gewerbegebiet des Stadtteils Freistett sowie der Schulen zuzustimmen, so dass entsprechende Fördermittel des Bundes gesichert werden können.

Herr Glöckl-Frohnholzer wird am 03.02.2021 im Rahmen einer Videokonferenz über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus informieren.

### **Anlagen:**

A01 Plan Weiße u. Graue Flecken